

Bericht

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1469), mit dem das Bgld. Verlautbarungsgesetz 2015 geändert wird (Zahl 22 - 1077) (Beilage 1519).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Verlautbarungsgesetz 2015 geändert wird, in seiner 26. Sitzung am Mittwoch, dem 07.09.2022, beraten.

Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Ewald Schneckner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf mit dem das Bgld. Verlautbarungsgesetz 2015 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 07.09.2022

Der Berichterstatter:
Ewald Schneckner eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.